

Derzeit wenig Aussicht auf Windpark-Erlaubnis bei Schmieritz

Landratsamt leitet den Antrag einer Betreiberfirma für Vorranggebiet Schmieritz an das Landesverwaltungsamt weiter und erhält erste Antwort

16. Dezember 2017 / 02:52 Uhr



Eine Ansicht wie auf dem Bergrücken in der Nähe von Schleiden in Nordrhein-Westfalen soll es bei Schmieritz nicht geben. In der im Oktober erstellten Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Zielabweichungsverfahren für das Windvorranggebiet Schmieritz wurden erhebliche Bedenken angemeldet – zum Beispiel aus Sicht des Naturschutzes. Hier wurden die Bedenken vor allem mit dem Vorhandensein schützenswerter Tierarten, darunter seltener Fledermausarten, begründet. Foto: Oliver Berg

Schmieritz/Schleiz. Auf Antrag UBV-Fraktion wird es zur Kreistagssitzung am kommenden Montag ab 14 Uhr im Landratsamt in Schleiz Informationen und eine Diskussion zu den geplanten Windkraftanlagen im Saale-Orla-Kreis geben.

Landrat Thomas Fügmann (CDU) soll unter anderem erklären, ob er als Dienstherr der unteren Naturschutzbehörde dem Bauvorhaben Schmieritz zustimmt. „Dies würde seinen Aussagen in der Öffentlichkeit, sich gegen Bauvorhaben von Windkraftanlagen außerhalb der Vorranggebiete des Regionalplanes Ostthüringen einzusetzen, entgegenstehen. Auch im Interesse von über 4000 Unterzeichnern einer Unterschriftensammlung gegen dieses Bauvorhaben, wollen wir nun Klarheit über den Sachstand bekommen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, dies zu verhindern“, teilte UBV-Fraktionsmitglied Wolfgang Kleindienst vor der Antragstellung mit. Er beruft sich auf einen Beschluss des Stadtrates Neustadt in der Sitzung vom 26. Oktober 2017, in dem eine Stellungnahme „zum Antrag des Landkreises Saale-Orla-Kreis auf Zielabweichung“ bestätigt wurde.

Nur der Postbote des Antragstellers

Auf Anfrage erklärte der zuständige Fachdienst Umwelt im Landratsamt in Schleiz, dass er einen Antrag auf Zielabweichungsverfahren an das Landesverwaltungsamt eingereicht habe. Jedoch sei dies im Sinne einer reinen Weiterleitung als Dienstleistung im Auftrag des Betreibers von

Windenergieanlagen geschehen, der im Vorranggebiet W24 bei Schmieritz beabsichtigt, sechs Windräder zu errichten. „Wir waren sozusagen der Postbote für den Antragsteller“, erklärte gestern die Fachbereichsleiterin für Ordnung, Gesundheit, Umwelt, Regina Butz, dazu.

Die Weiterleitung in der Gemarkung Schmieritz war notwendig, da im Regionalplan Ostthüringen verschiedene Interessenlagen aufeinandertreffen. Einerseits gibt es dort ein Vorranggebiet zur Freiraumsicherung, andererseits für Windkraft. „Diese definierten Vorranggebiete liegen im Plan tatsächlich übereinander“, stellt Butz fest. Mit dem Verfahren zur Zielabweichung beim Landesverwaltungsamt sollte abgeklärt werden, ob die Interessen für das Vorhaben des Baus von Windrädern gegeneinander abgewogen werden können.

Das Landratsamt ist in dem Verfahren, dessen Antrag es weitergeleitet hat, erneut einer von mehreren Trägern öffentlicher Belange, die dazu angefragt wurden. In der im Oktober erstellten Stellungnahme der Kreisverwaltung dazu werden erhebliche Bedenken angemeldet – zum Beispiel aus Sicht des Naturschutzes. Hier werden die Bedenken vor allem mit dem Vorhandensein schützenswerter Tierarten, darunter seltener Fledermausarten, begründet. Weitere Bedenken formulierte die Kreisbehörde wegen der bedeutenden Kirchenbauten in Linda und Köthnitz, teilte die neue Kreisverwaltungspressesprecherin Brit Wollschläger mit.

Nun habe vor wenigen Tagen das Thüringer Landesverwaltungsamt eine erste Erklärung zu dem im Gange befindlichen Zielabweichungsverfahren abgegeben. Demnach habe die Regionale Planungsgemeinschaft dazu mitgeteilt, „dass vor der Auswertung und Abwägung der im Rahmen der Anhörung/Offenlegung zum Abschnitt Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen eingegangene Stellungnahmen beziehungsweise vor Erarbeitung eines qualifizierten Entwurfes dieses Abschnittes keine Abgabe einer Stellungnahme“ zu genanntem Zielabweichungsverfahren erfolgen könne. Insgesamt waren 7700 Stellungnahmen oder Widersprüche zu den 39 ostthüringischen Vorranggebieten eingegangen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft erklärt weiter, dass „eine abschließende regionalplanerische Abwägung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Denkmalschutzes gegenüber den Belangen der Windenergienutzung in diesem Teilraum nicht möglich“ sei. Und schließlich teilt das Landesverwaltungsamt gegenüber der Kreisbehörde mit: „Da der geplante Windpark den geltenden Zielen der Raumordnung im Regionalplan Ostthüringen entgegensteht, ist eine Genehmigung oder Realisierung der Planung derzeit nicht möglich“.

Peter Cissek / 16.12.17